

Stadt Weiden i. d. OPf.

Weiden i. d. OPf., 12.03.2010  
Herr Markus Fehr

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

**Tagesordnungspunkt:** 16.3.

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 23.02.10  
Erlass einer Informationsfreiheitssatzung für die Stadt Weiden i. d. OPf.

### **Sachstandsbericht:**

Sowohl in der Stadtratssitzung vom 19.11.2007 als auch in der Sitzung vom 09.06.2008 hat die Verwaltung empfohlen, den Erlass einer Informationsfreiheitssatzung abzulehnen. Entgegen der Vorschläge wurde keine Entscheidung getroffen, sondern die Verwaltung mit der Einholung weiterer Informationen beauftragt. Insbesondere sollten die Städte München und Passau befragt werden. Im Ergebnis hat die Stadt München den Erlass einer Informationsfreiheitssatzung abgelehnt. Nach Rückfrage bei der Stadt Passau am 11.03.2010 ist auch dort die Informationsfreiheitssatzung keine Thema mehr. Die Argumente gegen eine Informationsfreiheitssatzung sind in den jeweiligen Vorlageberichten zu den o. g. Sitzungen ausführlich dargelegt (siehe Anlagen) und immer noch aktuell.

So hat eine kürzlich vom Bayerischen Städtetag durchgeführte bayernweite Umfrage ergeben, dass bislang lediglich die Kommunen Markt Prien a. Chiemsee, Gemeinde Pullach, Stadt Kitzingen, Gemeinde Glasbrunn und die Stadt Bad Aibling eine Informationsfreiheitssatzung erlassen haben bzw. vor einem Erlass stehen. Gemessen an 2.056 Gemeinden ist dies ein verschwindend geringer Anteil. Zudem findet sich keine kreisfreie Stadt unter den Kommunen, die eine derartige Satzung erlassen haben.

Dieses Umfrageergebnis zeigt deutlich, welche Rolle die Informationsfreiheitssatzung in Bayern einnimmt. Dieser Ansicht ist auch der Vorstand des Bayerischen Städtetags, der in seiner letzten Sitzung am 09.02.2010 wiederum keine Empfehlung auf Erlass einer Satzung zur Informationsfreiheit ausgesprochen hat.

Darüber hinaus sei wiederholt darauf verwiesen, dass der Anwendungsbereich einer solchen Satzung durch die Einschränkung auf den eigenen Wirkungskreis sehr gering ist. Dieser wird zudem nochmals um die Informationen beschränkt, die der Geheimhaltung bedürfen oder dem Datenschutz unterliegen. Das Recht auf einen darüber hinausgehenden Zugang zu amtlichen Informationen könnte eine entsprechende landesgesetzliche Regelung ermöglichen. Jedoch wurden die bisherigen Entwürfe eines Bayerischen Informationsfreiheitsgesetzes (BayIFG) vom Landtag abgelehnt. Am 10.03.2010 wurde von der Fraktion der Freien Wähler erneut ein Gesetzesentwurf im Landtag eingebracht. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Aufgrund der oben genannten Gründe und der bisherigen Ausführungen in den Vorlageberichten zu den Stadtratssitzungen vom 19.11.2007 und 09.06.2008 wird weiterhin vom Erlass einer Informationsfreiheitssatzung für die Stadt Weiden i. d. OPf. abgeraten. Zumindest sollte die Entscheidung des Bayerischen Landtages zum BayIFG abgewartet werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 23.02.2010 auf Erlass einer kommunalen Informationsfreiheitssatzung wird bis zur Entscheidung des Bayerischen Landtages über den Erlass eines Bayerischen Informationsfreiheitsgesetzes zurückgestellt.

**Stadtrat:** beratend beschließend öffentlich nichtöffentlich**Anlagen:**

1 Vorlagebericht zur Stadtratssitzung vom 19.11.2007

1 Vorlagebericht zur Stadtratssitzung vom 09.06.2008